

Einreisesperre seit Montag aufgehoben

Neue Wendung im Fall der abgeschobenen Emderin Ljuljeta Ademaj.

Von EZ-Redakteurin
GABY WOLF
☎ 0 49 21 / 89 00 415

Emden. Die Einreisesperre für die abgeschobene Emderin Ljuljeta Ademaj ist seit Beginn dieser Woche aufgehoben. Damit hat der Fall eine neue Wendung genommen.

Für die 40-Jährige, die im Januar nach über 20 Jahren Duldung in Deutschland nach Pristina (Kosovo) ausgeflogen worden war, steht damit einer Rückkehr nach Deutschland nichts mehr im Wege. Die Stadt Emden bestätigte die Information der *Emder Zeitung*. Das Ende der Sperre gelte seit Montag.

„Das ist jetzt doch überraschend gekommen“, hieß es gestern aus dem Unterstützerkreis Ljuljeta Ademajs. „Sie ist überglücklich; es ist ein Riesenschmerz von ihr abgefallen.“ Es herrsche Freude und Erleichterung. Ziel sei nun, dass Ljuljeta Ademaj so schnell wie möglich ihre Kinder wieder sieht.

Seit einem Jahr ist die Familie getrennt. Nachdem die Mutter zweier erwachsener Töchter und zweier minderjähriger Söhne sich im Oktober einer ersten Ausweisung entzogen hatte, war sie im Dezember kurz vor Weihnachten auf dem Freiburger Standesamt verhaftet worden. Dort hatte sie die Heirat mit ihrem Freiburger

Verlobten vorbereiten wollen. Stattdessen landete sie im Gefängnis von Schwäbisch-Gmünd. Am 12. Januar brachte sie ein Abschiebesammelflug ins Kosovo. Mit Hilfe ihres Verlobten kam sie danach bei Verwandten in Montenegro unter. Dort fand später auch die Heirat der beiden statt.

Nach eingehender Prüfung - so war zu klären, ob Ljuljeta Ademaj nicht doch schon mit dem Vater ihrer Kinder verheiratet war - wurden die Papiere offenbar nun auch nach deutschem Recht anerkannt. „Nachdem die deutsche Botschaft in Pristina die Personalstandsunterlagen ... geprüft hat, geht das Standesamt in Freiburg davon aus, dass keine Vorehe bestanden hat“, heißt es seitens der Stadt Emden. Da auch die Abschiebekosten bezahlt sind, sei „die zeitliche Befristung der Wirkung der Abschiebung“ nachträglich auf den 15. Oktober (Montag) festgesetzt und damit die Wiedereinreisesperre aufgehoben worden. Noch am 12. Oktober, dem frühest möglichen Termin für eine Aufhebung der Sperre, hatte es nicht nach dieser Wendung ausgesehen.

Zwar muss nun noch über die deutsche Botschaft ein Antrag auf „Ehegattennachzug“ gestellt werden, damit die 40-Jährige dauerhaft nach Deutschland zurückkehren kann, doch die „touristische Einreise“ sei ihr ab sofort erlaubt, hieß es seitens des Unterstützerkreises.